

Eigenerklärung seitens CMI für die LLV

Die vorliegende Eigenerklärung wurde seitens CM Informatik AG (CMI), in Ergänzung zum Auftragsdatenbearbeitungsvertrag vom 6. März 2024 für die Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) erstellt.

Thema	Antwort CMI	Quellen
Verarbeitung von Gesundheitsdaten	Kap. 4 a) der Datenschutzerklärung ist für die LLV aufgrund des Auftragsverarbeitungsvertrags zwischen der CMI und der LLV nicht anwendbar. Die Übermittlung der gemäss Klapp in der Datenschutzerklärung aufgeführten besonders schützenswerten Personendaten ist für die LLV zulässig und ein angemessenes Schutzniveau ist für diese Nutzung seitens Klapp gewährleistet.	https://www.klapp.pro/datenschutzerklaerung Art. 32 DSGVO
Verschlüsselungsmassnahmen	Alle Daten, die verarbeitet werden, sind beim Transport durch TLS (Transport Layer Security) immer verschlüsselt. Zudem werden Offsite-Backups mit AES256 verschlüsselt, was dem aktuellen Stand der Technik für die Verschlüsselung entspricht und sowohl die Übertragung als auch die Speicherung von Daten sicherstellt.	Art. 32 DSGVO
Regelmässige Datenlöschung der Kommunikationsdaten	In Klapp können Nutzende ihre personenbezogenen Daten eigenständig löschen. Zudem verfügt Klapp über einen Assistenten, um nicht mehr benötigte Personendaten zu entfernen. Auch Kommunikationsdaten können von den Nutzenden selbst gelöscht werden. Kommunikationsdaten, die keinen Empfängern mehr zugänglich sind, werden routinemässig entfernt. Ausblick: Klapp entwickelt derzeit eine Funktion, die Daten nur für einen bestimmten Zeitraum zur	Art. 5 DSGVO

Thema	Antwort CMI	Quellen
	Verfügung stellt und anschliessend automatisch löscht. Künftig können auch Absenzmeldungen nach der Übertragung in vorgesehene Umsysteme und nach Ablauf des Schuljahres aus Klapp entfernt werden.	

Schwerzenbach, 05.07.2024

CM Informatik AG

Patrick Siegenthaler

Christian Loser